

G E M E I N D E B A I N D T

Benutzungsordnung für das „Baindter Bädle“

Benutzungsregelungen

1. Der Bereich des „Baindter Bädle“ darf nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.
2. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
3. Das Zelten ist auf den Flächen des „Baindter Bädle“ untersagt.
4. Die Benutzung des „Baindter Bädle“ geschieht auf eigene Gefahr.
5. Hunde sind im Schwimmbereich, auf der Liegewiese sowie auf den Sport- und Spielplätzen nicht erlaubt. In den anderen Bereichen sind Hunde an der Leine zu halten.
6. Das „Baindter Bädle“ kann täglich von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr genutzt werden.
7. Nach 22 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.
8. Alle Nutzer haben die Pflicht, dass „Baindter Bädle“ vor Beschädigungen oder Verunreinigungen zu schützen. Entstandene Abfälle sind in den hierfür bereitgestellten Behältnissen zu entsorgen. Sollten die vorgesehenen Behältnisse voll sein, so müssen die Abfälle mitgenommen werden.
9. Das Anlegen von Grillstellen außerhalb der vorhandenen Feuerstelle ist untersagt. Das Grillfeuer ist dauernd so unter Kontrolle zu halten, dass keine Gefahr durch Funkenflug entstehen kann.
10. Die Grillstelle darf nur mit Holzkohle und trockenem Holz befeuert werden. Vor Verlassen des Grillplatzes ist das Grillfeuer vollständig zu löschen.
11. Ausnahmegenehmigungen können von der Gemeinde Baindt erteilt werden.

gez. Simone Rürup
Bürgermeisterin